

# Amtsblatt des Marktes Regenstauf



Markt Regenstauf  
Bahnhofstr. 15, 93128 Regenstauf  
E-Mail: [markt@regenstauf.de](mailto:markt@regenstauf.de)  
Telefon: 09402/5090  
Dieses Amtsblatt wird veröffentlicht unter  
[www.regenstauf.de](http://www.regenstauf.de)

Nummer: 7/2026  
Datum: 17.02.2026

## Inhaltsverzeichnis:

<b>Bekanntmachung</b>	<b>Seite</b>
Änderungsbekanntmachung der Anlage zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Marktgemeinderates am 08.03.2026	2
Berichtigung der Wahlbekanntmachung	3

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter <sup>1</sup> der Gemeinde <b>Markt Regenstauf</b>
Zutreffendes in Druckschrift ausfüllen

## Änderungsbekanntmachung der Anlage zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Marktgemeinderats am 08.03.2026

Für die Wahl des Marktgemeinderats wurde bei folgenden Bewerberinnen und Bewerbern die Berufsbezeichnung ergänzt:

Wahlvorschlag Nr. 4 Kennwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. <sup>2</sup> : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. <sup>2</sup> : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
407	Kränzler Marianne, <b>Rentnerin</b>	1957
411	Schömbbs Renate, <b>Dipl. Psychologin</b>	1954

Wahlvorschlag Nr. 6 Kennwort Ökologisch-Demokratische Partei

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. <sup>2</sup> : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. <sup>2</sup> : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
610	Silbereis Xaver, <b>Rentner</b> , Steinsberg	1958

Wahlvorschlag Nr. 7 Kennwort Freie Demokratische Partei / Bürgerliste Regenstauf

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. <sup>2</sup> : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. <sup>2</sup> : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
717	Osmani Mubarek, <b>Mechaniker</b>	1997

- 
- 1 Nichtzutreffendes streichen oder löschen  
2 Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird

## **Berichtigung der Wahlbekanntmachung**

**für die Wahl des Gemeinderats,**

**der ersten Bürgermeisterin oder  
des ersten Bürgermeisters,**

**des Kreistags,**

**der Landrätin oder  
des Landrats,**

**am Sonntag, 8. März 2026**

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
  - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
    - 2.1.1 Der Markt Regenstauf ist in 37 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.  
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 15. Februar 2026 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
    - 2.1.2 Die Gemeinde ist in 0 Sonderstimmbezirke eingeteilt.
    - 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
    - 2.1.4 Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
      - a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
      - b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.
    - 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
    - 2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
    - 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
    - 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
  - 2.2 **Durch Briefwahl:**
    - 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde/Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

- a) einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- c) einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr in den gem. Anlage 1 (Übersicht über die Wahllokale) genannten Auszählräumen zusammen.

4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster im Rathaus Zimmer Nr. 14 niedergelegt. Sie können während der Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 **Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:**

4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnisswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisrätinnen und Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

- a) Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall sind die übrigen Bewerberinnen und Bewerber dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.
- b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

#### 4.2 **Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:**

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den im Rathaus einsehbaren Musterstimmzetteln (siehe oben Nr. 4) ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

13.02.2026

Schindler  
1. Bürgermeister

Anlage 1 zur Wahlbekanntmachung des Marktes Regenstauf

**Übersicht über die Wahllokale**

Stimmbzirk	Bezeichnung Abstimmungsraum	Adresse	Ortsteil	abweichende Auszählräume am 09.03.2026	barrierefrei
0001	Kulturhaus, Zi.-Nr. 004 (EG) Bistro	Hauptstr. 34	Regenstauf		ja
0002	Jahnhalle, Konferenzraum	Jahnstr. 6	Regenstauf		ja
0003	Mittelschule, Eingang	Hauzensteiner Str. 52	Regenstauf	Differenzierungsraum B 06	ja
0004	Mittelschule, Wintergarten	Hauzensteiner Str. 52	Regenstauf		ja
0005	Mittelschule, Aula	Zugang über Friedenstr.	Regenstauf	WG-Raum B 21	ja
0006	Grundschule, Aula (abtrennbar)	Friedenstr. 42	Regenstauf	Abgetrennter Teil der Aula	ja
0007	Feuerwehrzentrum Regenstauf	Eichendorffstr. 3	Regenstauf		ja
0008	Kinderkrippe, Eingang	Johann-Strauß-Str. 1	Regenstauf	Turnhalle im Haupthaus	ja
0009	Kindergarten, Vorraum	Johann-Strauß-Str. 1	Regenstauf	Personalräume	ja
0010	Kindergarten, Eingang Ganztagsgruppe	Johann-Strauß-Str. 1	Regenstauf	Personalräume	ja
0011	Schule Diesenbach, Mensa	Sandstr. 19	Diesenbach	Nebengebäude Mittagsbetreuung	ja
0012	Schule Diesenbach, Werkraum	Sandstr. 19	Diesenbach	Nebengebäude Mittagsbetreuung	ja
0013	Schule Diesenbach, Raum Mittagsbetreuung	Sandstr. 19	Diesenbach	Nebengebäude Mittagsbetreuung	ja
0014	Feuerwehrhaus Eitlbrunn	Kallmünzer Str. 7 a	Eitlbrunn		ja
0015	Feuerwehrhaus Steinsberg	Am Sitzhoffeld 1	Steinsberg		ja
0016	Alte Schule Steinsberg	Pfalzgrafenstr. 48	Steinsberg		ja
0017	Schule Ramspau, Aula	Schulweg 1	Ramspau	Musikraum	ja
0018	Feuerwehrhaus Karlstein	Max-Graf-von-Drechsel-Str. 27	Karlstein		ja
0019	Feuerwehrhaus Grafenwinn	Kreuther Str. 7	Grafenwinn		ja
0020	Feuerwehrhaus Heilinghausen	Kirchberger Weg 23	Heilinghausen		ja
0021	Feuerwehrhaus Hirschling	Brückenweg 12	Hirschling		ja

**Briefwahlvorstände:**

<b>0101</b>	Briefwahl 0101	Rathaus, Bahnhofstraße 15, Zi. 64, (II. OG)	ja
<b>0102</b>	Briefwahl 0102	Rathaus, Bahnhofstraße 15, Zi.-Nr. 53 + 54, (II. OG)	ja
<b>0103</b>	Briefwahl 0103	Rathaus, Bahnhofstraße 15, Zi.-Nr. 44, (I. OG)	ja
<b>0104</b>	Briefwahl 0104	Rathaus, Bahnhofstraße 15, vor Zi.-Nr. 30, (EG)	ja
<b>0105</b>	Briefwahl 0105	Rathaus, Bahnhofstraße 15, Zi.-Nr. 43, (I. OG)	ja
<b>0106</b>	Briefwahl 0106	Turnhalle Pestalozzistr. 10	ja
<b>0107</b>	Briefwahl 0107	Turnhalle Pestalozzistr. 10	ja
<b>0108</b>	Briefwahl 0108	Turnhalle Pestalozzistr. 10	ja
<b>0109</b>	Briefwahl 0109	Mittelschule Turnhalle Hauzensteiner Str. 52	ja
<b>0110</b>	Briefwahl 0110	Mittelschule Turnhalle Hauzensteiner Str. 52	ja
<b>0111</b>	Briefwahl 0111	Mittelschule Turnhalle Hauzensteiner Str. 52	ja
<b>0112</b>	Briefwahl 0112	Kulturhaus, II. OG, Zi.-Nr. 202, Hauptstr. 34	ja
<b>0113</b>	Briefwahl 0113	Kulturhaus, II. OG, Zi.-Nr. 211, PC-Raum, Hauptstr. 34	ja
<b>0114</b>	Briefwahl 0114	Kulturhaus, II. OG, Zi.-Nr. 209, Hauptstr. 34	ja
<b>0115</b>	Briefwahl 0115	Mittelschule, Werkraum II B 27, Hauzensteiner Str., Zugang über Friedenstr.	ja
<b>0116</b>	Briefwahl 0116	Grundschule, Friedenstr. 40, EG Zi.-Nr. 0.014 OGTS	ja